

Thesen zum *Just Policing*

Dr. J. Jakob Fehr, DMFK-Friedensarbeiter

Workshop bei der Generalversammlung des Evangelischen Bundes, 28. Oktober 2016

In jüngster Zeit überlegen diverse Kirchen in Deutschland, ob das Konzept des *Just Policing* eine plausible Alternative zu militärischen Einsätzen für die Wiederherstellung von menschlicher Sicherheit und Rechtsordnung darstellt, – gerade in Situationen, wo schwerwiegende Konflikte und Gewalt die Strukturen des öffentlichen Lebens destabilisiert haben. Das Konzept geht aus der wachsenden Überzeugung hervor, dass es keine theologische Legimitation für den Krieg gibt und dass ein Paradigmenwechsel vom „gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“ notwendig sei (Fernando Enns).

Mit *Gerechtem Frieden* ist ein umfassender theologischer und ethischer Entwurf für gerechte und friedliche Verhältnisse gemeint. Ein *Gerechter Frieden* ist die Vision von lebensverheißenden und versöhnlichen Beziehungen. Die Vision darf Kriegs- und Konfliktgebiete nicht außer Acht lassen. Wir sind berufen, alles zu tun, um gefährdeten Menschen zu helfen. Die zugleich theologische wie praktische Frage lautet: Wenn wir uns von kriegerischen Mitteln verabschieden, welche Alternative zum Schutz der Schutzlosen können wir anbieten?

2014 nahmen die Vereinten Nationen ein ähnliches Thema in Augenschein. Am 15.12.2014 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, die die hohe Bedeutung vom *Unbewaffneten Zivilen Schutz* (*Unarmed Civilian Protection, UCP*) für die Bearbeitung von bewaffneten Konflikten unterstreicht.¹ Eine „Kultur des Friedens“ verlange neue Initiativen, um zivile Kapazitäten zu stärken, die sich für die Sicherheit gefährdeter Bevölkerungsgruppen einsetzen. Natürlich gehören Polizeieinheiten zu den zivilen Kapazitäten. Und dennoch: Demgegenüber gab es in letzter Zeit wiederkehrende Berichte über rassistisch geprägte Polizeigewalt in den USA, die eine gesunde Skepsis über die Begrenzbarkeit polizeilicher Gewalt weckt. (Nach dem Motto: „Who polices the police?“)

Also: Die Frage, wie man eine friedlichere Gesellschaftsordnung in destabilisierten Regionen anhand von polizeilichen Mitteln erreichen kann, ist lebendig und aktuell. Dazu stelle ich aus praktischer und friedentheologischer Sicht einige Thesen auf, mit der Absicht, solche *Just Policing*-Missionen zu konzipieren.

1. Internationale Polizeimissionen sind nur dann sinnvoll und praktikabel, wenn sie in einer **gesellschaftlich anerkannten Rechtsordnung** eingebettet sind. Dazu gehört neben einer Gerichtsbarkeit die Anerkennung und Bestätigung durch regionale politische Führungen im Einsatzgebiet. Da instabile und gewaltbelastete Krisenregionen per definitionem keine nach den Maßstäben westlicher Staaten gemessene Rechtsordnung besitzen, ist zunächst **zu fragen, unter welchen Umständen solche Missionen überhaupt entsandt werden könnten**.
 - a. Die Missionen können nicht gegen den Willen eines Volkes gelingen. Die Entsendung von solchen Einheiten ist nur nach Verhandlungen möglich. Als Mindestanforderung muss gewährleistet sein, dass ein umgrenztes Gebiet festgelegt ist, wo die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und mit den genannten regionalen Kräften vertraglich gesichert ist, einschließlich Korridoren für die Ein- und Ausreise der Polizeieinheiten.
 - b. *Just Policing* (JP) ist ohne die Versorgung wesentlicher menschlicher Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung undenkbar. Daher muss JP mit Nothilfe integriert sein und bietet zugleich eine stabilisierende Wirkung für die Verteilung von Hilfsgütern im Land.
2. JP-Missionen stellen nur dann eine eindeutige Alternative zum Militär dar, wenn für die lokale Bevölkerung, die begleitet werden soll, klar ersichtlich ist, dass polizeilicher Zwang (*force* bzw. *coercion*) ohne Androhung von Gewalt im Sinne von *violence* ausgeübt wird. **Frage: Können JP-Missionen auf Waffen verzichten?**
 - a. Man darf nicht davon ausgehen, dass Macht und Einflussnahme nur dann Anerkennung finden, wenn sie durch Gewaltandrohung abgesichert sind. Neuere Analysen von Macht zeigen das, was in der Friedenstheologie schon immer behauptet wurde:

¹ <http://www.nonviolentpeaceforce.org/un-general-assembly-approves-language-supporting-unarmed-civilian-protection>.

Der soziale Austausch nicht-koerziver (gewaltfreier) gesellschaftlicher Kräfte hat die Fähigkeit, Einfluss auszuüben sowie Kompetenz und Autorität auszustrahlen.

- b. Die Erfahrung der letzten 30 Jahre lehrt, dass die kurz- oder langfristige Zusammenarbeit zwischen ausländischen Friedenskräften und lokaler Bevölkerung in gewaltbelasteten Krisengebieten zur verstärkten Stabilität in der Region führt. Ein Schlüsselfaktor dabei ist, dass diese Friedenskräfte stets unbewaffnet sind. (Beispiele: Nonviolent Peaceforce, peace brigades international, Christian Peacemaker Teams).² Ebenfalls sei auf die umfassende Erfahrung von Unarmed Civilian Protection hinzuweisen.
 - c. Der unbedingte Gewaltverzicht öffnet einen Raum für die Gestaltung des mitmenschlichen Zusammenlebens. Strategien für Gewaltminderung werden durch den Dialog mit der lokalen Bevölkerung ausgearbeitet und angewandt. Dagegen bindet das Vorhandensein des Militärs die Fantasie für eine Konfliktlösung. Wer eine wirksame Waffe besitzt, denkt im Konflikt von Anfang an schon an den Einsatz dieser Waffe, auch wenn er sie nicht sofort zieht (U. Hahn). Das Ziel muss eine umfassende Gerechtigkeit sein, die auf Partizipation, d.h. auf der Beteiligung aller Betroffenen beruht und gerade deshalb den Gewaltverzicht in den Beziehungen untereinander voraussetzt.
3. Der Weg hin zu JP-Missionen führt zunächst nicht über eine Top-Down-Strategie, sondern Bottom-Up. Das ferne Ziel ist eine *United Nations Civilian Police Standby Capacity*. Doch müssen und dürfen wir nicht warten, bis eine gefestigte internationale Rechtsordnung etabliert ist und ihre eigene zivile Schiedsgerichtsbarkeit ins Leben ruft. Ansätze von polizeilichen Maßnahmen müssen zuerst **ihre Realisierbarkeit empirisch nachweisen**, und dafür sind die Religionen und säkulare Friedenskräfte schon jetzt in der Lage.
- a. Das ökumenische Handeln der christlichen Kirchen in Kooperation mit islamischen und anderen religiösen Partnern ist ein notwendiger erster Schritt zum *Just Policing*. Die Einbindung von interreligiösen internationalen Gemeinschaften stellt eine *moral authority* im Sinne von Handlungsvollmacht her. Die Gründung von Muslim Peacemaker Teams im Irak 2005 durch den Einfluss der Christian Peacemaker Teams ist ein klares Beispiel für die Möglichkeit inter-religiöser Friedensdienste.
4. *Just Policing* ist nur einer von mehreren Ansätzen, die gleichzeitig ausgebaut werden müssen. Konfliktursachen sind komplex und vielschichtig; ihre Bearbeitung verlangt ein **intensives und facettenreiches Engagement**. Ein weiteres wesentliches Element solcher Missionen ist somit die Bereitschaft, **langfristig vor Ort** zu bleiben. Es gibt keine schnellen Lösungen.
- a. JP-Missionen müssen daher mit verschiedenen (ausländischen) Akteuren zusammenarbeiten: Experten in den Bereichen *Restorative Justice*, zivile Konfliktbearbeitung, Technisches Hilfswerk, usw.
 - b. Trotz der Betonung ausländischer Experten ist die Einbindung von lokalen Personen in den JP-Missionen – und nicht ausschließlich zum Zwecke der Übersetzung und Kommunikation! – notwendig, damit die externe Polizei nicht als externe Macht wahrgenommen wird. Das Ziel muss bleiben, dass die regionalen Kräfte **ihre eigenen, kulturinternen Methoden für Konfliktbearbeitung wiederentdecken** und eigenständig anwenden.
5. Aus den bisherigen Formulierungen wird klar, dass *Just Policing* hier nicht in erster Linie als präventive Maßnahme gedacht wird. JP-Missionen sind viel eher als **reaktive Maßnahme** gedacht. Das geht aus den praktischen Voraussetzungen für deren Realisierung hervor. Bei jedem Einsatz ist eine ausführliche Vorbereitung notwendig: das kulturelle Training, Verhandlungen mit regionalen Politikern oder Warlords und der finanzielle Aufwand. — Also: Weil ein **umfassender Gerechter Frieden** uns zu vorbereitenden und präventiven Maßnahmen herausfordert, ist JP (theologisch betrachtet) lediglich eine Überbrückungshilfe auf den Weg zum Frieden Gottes.

Nachgedanke

Als die Arbeit mit der Cap Anamur zu Ende war, gründete Rupert Neudeck 2003 zusammen mit Aiman Mazyek, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland, das internationale

² Dies gilt nicht nur für die Länder der sog. Dritten Welt. Vergleiche dazu die Arbeit von Cure Violence in den gefährlichsten Teile der US-Ghettos, wo unbewaffnete Teams in Zusammenarbeit mit der Lokalbevölkerung Gewalt mindern und Konflikte aussöhnen: <http://cureviolence.org/the-model/essential-elements/>

Friedenskorps "Grünhelme". Von diesem Hilfs- und Wiederaufbauprojekt sagte Klaus Töpfer, damals Leiter des UN-Umweltprogramms: "Je mehr Grünhelme wir in die Welt entsenden, desto weniger Blauhelme brauchen wir." Blauhelme sind die militärischen Einheiten der Vereinten Nationen.

Neudeck selbst beschrieb seine Grünhelm-Idee so: "Christen, Muslime und andere Menschen guten Willens bauen gemeinsam auf, was andere widerrechtlich zerschlagen haben."

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/zum-tod-des-cap-anamur-gruenders-rupert-neudeck-hat-gezeigt-was-ein-einzeln-ermag-1.3013457-2>

Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee

